

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schülerunion Tirol

Vertragspartner ist die Schülerunion Tirol:

Schülerunion Tirol
Salurner Straße 4
6020 Innsbruck

ZVR-Zahl: 377125677

Telefon: +43 664 463 15 39
E-Mail: tirol@schuelerunion.at
<https://www.tirol.schuelerunion.at>

Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.

Preis

Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Leistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Auch behalten wir uns vor den Preis aufgrund von Änderungen, die sich durch die Inflation ergeben zu ändern. Diese Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller eventuell anfallenden Kosten unser Eigentum.

Transport/Lieferung

Auf Wunsch wird die Ware an die im Formular angegebene Adresse geliefert. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Käufer. Alternativ kann die Bestellung auch kostenfrei in unserem Büro abgeholt werden.

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Rechtsanspruch zusteht.

Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzeswegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben.

Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfrist unsererseits gelten als vorweg genehmigt.

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferfristüberschreitungen.

Leistungsverweigerung Verbote und Zurückbehaltung Verbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

Auf alle mit uns abgeschlossenen Kaufverträge ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Zur Entscheidung aller aus Kaufverträgen entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Vereines sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.